



Mediadaten

ILA Berlin Air Show 25.04. – 29.04.2018

Das Medium	2
Kontakte und Termine	3
Formate und Preise	4
Druckunterlagen	5
Datenübermittlung	6
FliegerRevue	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen	8

Der ILA-Berlin Air Show Guide 2018 ist der offizielle Guide zur ILA 2018. Im praktischen Pocket-Format bringt er 50 Seiten die wichtigsten Informationen für einen gelungenen Messebesuch zusammen. Er wird direkt an den Eingängen zum Messegelände und an den Tageskassen beworben und neben den Eintrittskarten an die Besucher verkauft.



Im Zentrum des Guides stehen detaillierte Typenbeschreibungen der auf den Displays ausgestellten Flugzeuge und eine Vorschau auf das Flugprogramm. Informationen zu weiteren Highlits der ILA wie der Raumfahrt Halle, dem Career Center oder dem International Suppliers Center ergänzen die Übersicht.

Ein Lageplan veranschaulicht dem Leser was er wo auf dem neuen ILA-Ausstellungsgelände findet. Dabei erhält er auch ganz praktische Informationen, etwa über vorhandene Serviceeinrichtungen.

Damit ist der ILA-Berlin Air Show Guide 2018 das natürliche Orientierungs- und Begeitmedium auf der Messe. Für die Besucher gehören der Besuch der Show und das Nachschlagen im Air Show Guide zusammen. So prägt der Air Show Guide das Besuchererlebnis auf der ILA.

Mit einer Anzeige im offiziellen Guide profitiert Ihre Marke mit der Wahrnehmung der Besucher. Das positive Erlebnis der Show und der hohe praktische Nutzen des Guides verbindet sich mit Ihrer Anzeige. Da der Show Guide auch nach der Veranstaltung aufgehoben und als Erinnerung gerne wieder zur Hand genommen wird, erzielen Sie außerdem eine besonders nachhaltige Anzeigenwirkung.



Redaktion**Chefredakteur
Lutz Buchmann**

Tel.: 030 41909-510

Fax: 030 41909-599

E-Mail:

lutz.buchmann@fliegerrevue.aero

**Redaktion
Uwe W. Jack**

Tel.: 030 41909-515

Fax: 030 41909-599

E-Mail:

uwe.jack@fliegerrevue.aero

**Redaktion
Christoph Beckert**

Tel.: 030 41909-511

Fax: 030 41909-599

E-Mail:

christoph.beckert@fliegerrevue.aero

**Redaktion
Rainer Schmid**

Tel.: 030 41909-512

Fax: 030 41909-599

E-Mail:

rainer.schmid@fliegerrevue.aero

Anzeigen**Anzeigenverkauf
Rene Lange**

Tel.: 08131 56 55-53

Fax: 08131 56 55-10

E-Mail:

rene.lange@fliegerrevue.aero

**Anzeigendisposition
Christopher Przybilla**

Tel.: 08131 5655-691

Fax: 08131 5655-9691

E-Mail:

dispo@fliegerrevue.aero

Termine:

Redaktionsschluss

22.03.2018

Anzeigenschluss

29.03.2018

Druckunterlagenabschluss

09.04.2018

PPVMEDIEN

PPVMEDIEN GmbH

Postfach 57, 85230 Bergkirchen

Tel. 08131/56 55-0

Fax 08131/56 55-10

Geschäftsführer: Thilo M. Kramny

Internet

www.ppvmedien.de

www.fliegerrevue.aero

Redaktion

Ehrig-Hahn-Str. 4

16356 Ahrensfelde

OT Blumenberg

Telefon: 030/41909-516

Telefax: 030/41909-599

redaktion@fliegerrevue.aero

Bankverbindung

Commerzbank München

IBAN: DE 14 7008 0000 0385 0511 00,

BIC: DRESDEFF700

Kreissparkasse München Starnberg

Ebersberg

IBAN: DE 75 7025 0150 0028 1166 71,

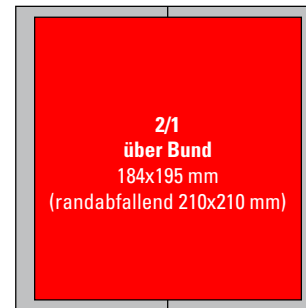
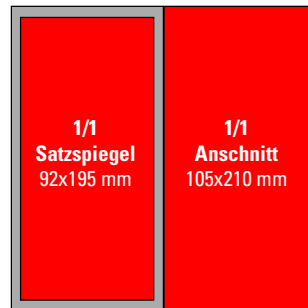
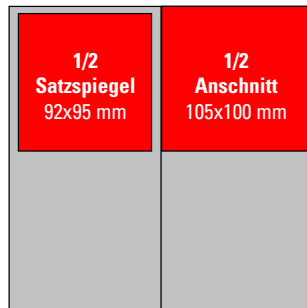
BIC: BYLADEM1KMS

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto


Format	1/2	1/1	1/1 Premium*	2/1 Premium*	IV. US
BxH mm/Satzspiegel	92x95	92x195	92x195	184x195	-
im Anschnitt	105x100	105x210	105x210	210x210	105xx210
Preise					
s/w	1.590 €	2.650 €	-	-	-
2farbig	1.850 €	2.920 €	-	-	-
4farbig	2.120 €	3.180 €	3.710 €	7.430 €	5.310 €
Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer					

* **Premium Platzierungen** sind die äußeren Seiten (Mantelseiten) des auszuklappenden Geländeplans. Es stehen damit 4 x 1/1 Platzierungen zur Verfügung.

15% Kombinations-Rabatt bei Anzeigenschaltung in der FliegerRevue.
Wir gewähren 15% Agentur-Provision.



 **Satzspiegel**

 **angeschnittenes Format:**
Beschnittzugabe oben,
unten, seitlich 3-5 mm

- Zeitschriftenformat:** 105 mm Breite x 210 mm Höhe
- Beschnittzugaben:** oben, unten, seitlich je 3 – 5 mm
- Satzspiegelformat:** 92 mm Breite x 195 mm Höhe
- Druckverfahren:** Rollen-Offset, Rückstichheftung
- Sonderfarben:** Sonderfarben sind in HKS oder Pantone nicht möglich. Falls der Farbeindruck gewünscht wird, muss er im CMYK-Modus nachgemischt werden. Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet. Bei Farbanzeigen kann die Farbrichtigkeit nur bei beiliegendem Farbdruck gewährt werden.
- Druckunterlagen:** Reprofähige Druckdaten. Satz und Lithos können nur gegen Rechnung hergestellt werden. Reproduktionen sind in 60er Raster anzulegen. Die max. Flächendeckungssumme für 4 Farben im Zusammendruck darf höchstens 270% betragen. Die Kopiervorlage muss eine Mindestdeckung von D 3.50 aufweisen. Der wiedergebbare Tonwertbereich beträgt 4% - 96%. Die Farbreihenfolge lautet Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb. Die Tonwertzunahmen entnehmen Sie bitte der Tabelle.
Beachten Sie bitte auch unsere detaillierte Anleitung zur PDF-Erstellung, die Sie bei den Verlagsinformationen unter <http://md.ppvmedien.de/Download> herunterladen können.
- Lieferung:** An den Verlag. Ausnahme: Beilagen/Beikleber/Beihefter etc. gehen an die Buchbinder (Adresse auf Anfrage). Bitte die angelieferten Materialien mit dem Zeitschriftennamen und der Ausgabe beschriften.
- Liefertermine:** Bezüglich der Abgabetermine wenden Sie sich bitte an die Anzeigendisposition.
- Tel.: 08131/5655-691
Fax: 08131/5655-9691
E-Mail: dispo@fliegerrevue.aero



Bei Fragen zur Datenübermittlung wenden Sie sich bitte an die Disposition: **Tel. 0 81 31/56 55-13**

1. Datentransfer

Für eine reibungslose Produktion ist der Datenaustausch von entscheidender Bedeutung. Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihrer Dokumente folgende Punkte:

- Sind eventuell Sonderfarben im Dokument vorhanden und nicht verwendete Sonderfarben gelöscht
- Ist ein Beschnitt von 3 - 5 mm angelegt
- Sind die Einstellungen für Überfüllen und Überdrucken richtig
- Wird schwarz richtig überdruckt
- Auflösung der Bilder und Grafiken (300 dpi überprüfen)
- Liegen alle Daten im CMYK-Modus vor
- Eingebaute Bilder in QuarkXPress müssen im tiff- oder eps-Format sein (keine jpgs, kein RGB)
- Im Dokument dürfen kein ICC-Profil verwendet werden. Zur korrekten Darstellung benötigen wir die CMYK-Farbinformationen
- Verwenden Sie in Ihrem Dokument keine Passkreuze oder Farbkontrollstreifen und achten Sie darauf, dass die Zuschneide- und Beschnittzugabemarken genügend Abstand zum Seitenrand haben
- Computerviren: Bitte überprüfen Sie die Daten vor der Übersendung auf Viren! Vireninfizierte Daten werden von uns sofort gelöscht und können nicht bearbeitet werden.

2. Datenträger

Übersendung per Datenträger: CD-ROM und DVD-R, keine wiederbeschreibbaren Medien.

Übertragung per FTP: Bitte fordern Sie die Zugangsdaten zur Übertragung per FTP-Server telefonisch an: 0 81 31/56 55-13 oder 0 81 31/56 55-691

Übertragung per E-Mail: Das Dokument senden an: dispo@fliegerrevue.aero

3. Dateiformate

Als Dateiformat bevorzugen wir das PDF-Format. Beachten Sie bitte, dass die erstellten PDF-Dateien kompatibel mit Adobe CS4 sein müssen.

Einige Hinweise, wenn Sie offenen Dateien senden wollen:

Wir verarbeiten folgende Dokumente auf Mac:

QuarkXPress bis 6.5, InDesign bis CS4, Freehand bis MX, Illustrator bis CS4, Photoshop bis CS4. Bitte fügen Sie offenen Dateien immer die hochauflösenden Bilder und die verwendeten Postscript-Schriften hinzu. Achtung: Von Word-Dokumenten, die am PC erstellt wurden, kann kein PDF erzeugt werden!

4. Dispositions-Ablauf

Bitte senden Sie dem Verlag vor Ihrer Datenübertragung einen Anzeigenauftrag! Kündigen Sie Ihre Datenübertragung bei der Disposition telefonisch an Telefon 08131/565513 und schicken Sie bitte einen Ausdruck vorab per Fax: 08131/565510. Bei Farbanzeigen benötigen wir zusätzlich zur Überprüfung per Post ein farbverbindliches Proof.

Kontrolle: Wir kontrollieren eingehende Dateien binnen ein bis zwei Arbeitstagen. Bei nicht korrekten bzw. fehlenden Daten/Dateien werden Sie informiert.

Benennung der Anzeige: Vergeben Sie für alle zur Anzeige gehörigen Dateien (inkl. verwendeter Bilder und Schriften) einen gemeinsamen Ordner, der einen Namen nach folgendem Muster trägt:

Beispiel: ILA-2018-Kundenname (Bitte verwenden Sie bei der Benennung Ihres Ordners keine Leerzeichen und keine Sonderzeichen wie ä, ö, ü, ß, Ä, Ö, Ü)

Begleitschreiben: Bitte fügen Sie der Datenübermittlung ein digitales Text-Dokument bei, das Angaben über Absender, Kundenname, Telefonnummer (für evtl. Rückfragen), Dateinamen sowie den Namen und die Ausgabe(n) der Zeitschrift enthält, in der die Anzeige veröffentlicht werden soll. Ebenso sollte das Dokument Angaben über die Größe (in Breite x Höhe) und die Farbigkeit der Anzeige enthalten (z. B. s/w oder 4c).

Die FliegerRevue

Die FliegerRevue ist das älteste deutsche Luft- und Raumfahrtmagazin und feierte 2012 auf der ILA ihr 60-jähriges Jubiläum. Unter dem Namen „Flügel der Heimat“ wurde die FliegerRevue 1952 in Ost-Berlin gegründet, bevor sie 1970 in FliegerRevue umbenannt wurde. Neben der historisch begründeten besonderen Kompetenz in der Luftfahrt der früheren Ostblockstaaten zeichnet sich die FliegerRevue durch eine sehr affine, längst gesamtdeutsche und internationale Leserschaft sowie eine äußerst sachkundige Berichterstattung aus, die allgemeinverständlich vermittelt wird.

Redaktionelles Konzept

Die FliegerRevue erscheint mit den redaktionellen Schwerpunktthemen Zivilluftfahrt, Allgemeine Luftfahrt, Luft- und Raumfahrtindustrie, Technik, Raumfahrt, Militärluftfahrt. Diese Themenvielfalt dient dem „Blick über den Tellerrand“ und somit der Kommunikation zwischen allen Bereichen der Luft- und Raumfahrt. Bei der Darstellung wird hoher Wert auf Kompetenz, Verständlichkeit und Anschaulichkeit gelegt. Ein besonderer Schwerpunkt ist die fundiert recherchierte Berichterstattung aus Osteuropa, die in einen Kontext mit den Entwicklungen des Westens gestellt wird. Die FliegerRevue ist damit eine Plattform zur Auseinandersetzung nicht nur mit fachlichen Themen, sondern auch mit solchen von allgemeinem Interesse. Die FliegerRevue wendet sich an Leser, die in der Luft- und Raumfahrtindustrie beschäftigt sind oder selbst fliegen. Gleichzeitig bedient sie auch das Interesse derjenigen, die sich für diese Thematik begeistern.

FliegerRevue X

Die FliegerRevue X steht unter dem Dachtitel „Abenteuer Luftfahrt-Geschichte“, als zweimonatlich erscheinende Zeitschrift widmet sie sich den historischen Aspekten der Fliegerei. Sie wurde vor zehn Jahren unter dem Namen FliegerRevue Extra gegründet und hat einen festen Leserstamm gefunden, der die umfassende, sachliche und gut recherchierte Berichterstattung schätzt.



Fordern Sie die Mediadaten an:
dispo@fliegerrevue.aero

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Im kaufmännischen Verkehr ist darüber hinaus die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens.

4. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass ausdrücklich vereinbart ist, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Wird dieser nicht rechtzeitig vor vereinbartem Drucktermin geliefert, ist der Auftragnehmer berechtigt, sofern möglich, nicht druckfertige Vorlagen auf Kosten des Auftraggebers in druckfertigen Zustand zu bringen (Neusatz, seitenglatte Filme, Kopieren von Farbsätzen etc.). Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Es werden Farben nach Eurokala verwendet; Sonderfarben werden möglichst nah an die Vorlage jeweils aus Skalenfarben gemischt, die Berechnung erfolgt nach der nötigen Anzahl der Skalenfarben. Sonderfarben, die nicht in Skalenfarben gedruckt werden sollen, werden ebenso wie Druckperforationen nur nach Anfrage verwendet.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem

Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei

Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Druckwerkes geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen, fernschriftlichen und Telefax-Übermittlungen jeder Art sowie die Richtigkeit von Übersetzungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb von zwei Tagen vor Druckbeginn zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

12. Die Einschaltung der Anzeigen erfolgt fortlaufend von den nächstreichbareren Heften ab, falls nichts anderes vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen behält sich der Verlag vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Nummern wird keine Gewähr übernommen. Enthalten Anzeigenaufträge trotzdem Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Platzvorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angemessene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

13. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Verpflichtung zur Weiterleitung endet acht Wochen nach Erscheinen der Ziffernanzeige.

15. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorseht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlässt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.